

## **SATZUNG**

der Stadt Meßstetten über die 2. Änderung der Feststellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der Breite“ im Stadtteil Hartheim

(Klarstellungssatzung)

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten in seiner Sitzung am 16. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 - Gegenstand / Klarstellung und Ergänzung**

Die bebauten Flurstücke Nr. 2118 und Nr. 2163/1 wurden bisher nicht vollständig von der Satzung über die Feststellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der Breite“ im Stadtteil Hartheim vom 18. Mai 1979 und deren Änderung vom 15.01.1993 umfasst. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird für diese Flurstücke entsprechend den äußeren Flurstücksgrenzen gemäß den beiliegenden Lageplänen ergänzt.

### **§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die geänderte Grenze ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, gefertigt vom Stadtbauamt der Stadt Meßstetten am 25. Oktober 2018, dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hartheim.
- (3) Der Änderungssatzung ist eine Begründung beigefügt.

### **§ 3 - Zulässigkeit von Vorhaben**

- (1) Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.
- (2) Ausgenommen sind das Bebauungsplangebiet „Heselweg“. In diesen Bereichen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB

### **§ 4 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, den xx. November 2018

Schroft  
Bürgermeister